

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für jeden Auftrag, der durch die RUNTIMING GbR – Birgit Woltjen-Ulbrich, Jannik Ulbrich und Paul Stein-Ulbrich, Adelheider Straße 131-133, 27755 Delmenhorst, Deutschland (nachfolgend nur „RUNTIMING“) durchgeführt wird.

§1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand sind die angebotenen Leistungen und Waren. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen und Produkte an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gegenseitigen Bestätigung.

§2 Lieferzeiten bei Warenlieferungen

Die vereinbarten Lieferzeiten sind unverbindlich. Unerhebliche, geringfügige Abweichungen von den vorgesehenen Lieferzeiten gelten als genehmigt. Die Lieferzeiten beginnen zu laufen, sobald der Inhalt des Auftrages restlos abgeklärt, der Auftrag erteilt, sowie die Anzahlung auf dem Bankkonto von RUNTIMING eingegangen ist.

§3 Haftung und Gewährleistung gegenüber dem Kunden

RUNTIMING haftet gegenüber dem Kunden ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Bei Abnahme bzw. am Ende der Veranstaltung wird eine sofortige Überprüfung der Lieferungen und Leistungen empfohlen; erkennbare Mängel sind sofort schriftlich anzuzeigen, da ansonsten kein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht werden kann. Ausgenommen von der Gewährleistung sind jedoch Schäden durch offenkundig falsche Verwendung von Mietgegenständen, falsche Pflege bzw. Schäden, die durch Dritte zugefügt wurden.

§4 Gewährleistung der Sicherheit auf Veranstaltungen

Im Rahmen von Veranstaltungen haftet der Kunde für rechtskonformes Verhalten aller Beteiligten (Teilnehmer der Veranstaltung, Zuschauer, Erfüllungsgehilfen, etc.) und stellt dies durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sicherheitsdienst) sicher. Im Falle von Vandalismus an oder Diebstahl von Geräten, Anlagen oder Eigentum von RUNTIMING sowie Mietsachgegenständen während der Veranstaltung ist der Kunde bis zur Höhe der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten haftbar.

§5 Höhere Gewalt verhindert die Leistungserbringung von RUNTIMING

Wenn höhere Gewalt die zeitgerechte Leistungserbringung von RUNTIMING unmöglich macht, informiert RUNTIMING den Kunden unverzüglich. Zu den Fällen höherer Gewalt zählen insbesondere (nicht abschließend): Unwetter, Verkehrsbehinderungen und Unfälle bei der Anreise, Ausfall von Telekommunikationsnetzen, behördliche Anordnungen, kurzfristiger Personalausfall, Streik. In diesen Fällen steht RUNTIMING ein Rücktrittsrecht nach §13 zu.

§6 Absage der Veranstaltung infolge höherer Gewalt

Der Kunde und RUNTIMING sind sich darüber einig, dass die Absage einer Veranstaltung infolge höherer Gewalt selten ist, aber vorkommen kann. Insoweit sind beide Parteien sich einig, dass es sich um ein kalkulierbares Risiko für den Veranstalter handelt und diesem daher die Möglichkeit besteht eine entsprechende Ausfallversicherung abzuschließen. Zu den Fällen höherer Gewalt zählen insbesondere (nicht abschließend): Unwetter, terroristische Angriffe, behördliche Anordnungen, Epidemie und Pandemie, Streik. Im Fall der Absage einer Veranstaltung infolge höherer Gewalt wird ausdrücklich vereinbart, dass weder RUNTIMING noch der Kunde von seinen jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen entbunden ist. Für den Kunden bedeutet dies, dass er die festgelegten Stornierungskosten nach §16 zu leisten hat. Für RUNTIMING bedeutet dies, dass nach den jeweiligen Möglichkeiten bei der Rückabwicklung der Veranstaltung unterstützt wird (Information von Teilnehmern, Bereitstellung Rückabwicklungsportal, etc.).

§7 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich RUNTIMING bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu den Rahmenbedingungen bei Veranstaltungen zählen die Bekanntgabe und Abstimmung organisatorischer Abläufe im Vorfeld, die Bereitstellung einer kostenlosen Stromversorgung mit deutschem Netzstandard (DIN EN 50160), die Anfahrt zum und ein Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum Ziel. Bei Zeitmessungsaufträgen verpflichtet sich der Kunde auf die Zeitmessung durch RUNTIMING hinzuweisen (z.B. durch: "Die Zeitmessung erfolgt durch RUNTIMING (www.run-timing.de)" oder durch Logoanbringung).

§8 Versand & Verpackung

Beim Versand wird die Verpackung nach bestem Ermessen in handelsüblicher Weise vorgenommen. Mit Ausgang der Waren ab Lager geht das Risiko auf den Kunden über.

§9 Eigentumsvorbehalt

Die Produkte einschließlich der Daten bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages auch bei Weiterveräußerung (geistiges) Eigentum von RUNTIMING.

§10 Verzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in jeweils gesetzlich geltender Höhe (Stand 04/19: Basiszinssatz + 9 %-Punkte p.a. für Nicht-Verbraucher) der Bruttoauftragssumme dem Kunden berechnet. Anfallende Mahn- und Betreibungsspesen, insbesondere auch jene eines Inkassobüros bzw. Rechtsanwaltes, werden ebenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. RUNTIMING ist berechtigt, bei ausbleibenden Anzahlungen und Zahlungen die Leistungen unverzüglich ganz oder teilweise einzustellen bzw. von Verträgen zurückzutreten (siehe §13).

§11 Regiearbeit

Alle Leistungen, die über jene in der Auftragsbestätigung, Dienstleistungsvereinbarung, Vertrag zusätzlich erbracht werden, werden, auch ohne zusätzlichen Auftrag, verrechnet.

§12 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

RUNTIMING verarbeitet Teilnehmerdaten ausschließlich im Auftrag des Kunden. Die Details werden in einem separaten Vertrag zur Auftragsverarbeitung festgelegt. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung von RUNTIMING zu entnehmen. Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten (Startgeldeinnahmen vom Veranstalter, Vertragsmodalitäten und Preise, ...) und Vorgänge, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

§13 Rücktrittsrecht von RUNTIMING

Wenn der Kunde RUNTIMING eine Leistung schuldet und deren Einbringung durch geänderte Umstände der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet erscheint, sofern RUNTIMING diese Umstände zurzeit des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren, darf RUNTIMING vom Vertrag zurücktreten. Im Falle von Ausbleiben von Teilzahlungen oder Gesamtzahlungen kann RUNTIMING ohne Begründung sofort von dem Vertrag zurücktreten ohne für Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, haften zu müssen. Es steht RUNTIMING auch die Möglichkeit eines Rücktrittes zu, wenn höhere Gewalt die Leistungserbringung verhindert (siehe §5). Tritt RUNTIMING zu Recht von einem Auftrag zurück, sind die angefallenen Kosten, mindestens jedoch 30 % der Auftragssumme fällig.

§14 Zahlungsbedingungen

Falls nicht schriftlich anders vereinbart, werden 30 % der Auftragssumme binnen 14 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung (Vertrag) fällig. Der restliche Betrag ist, falls nicht anders vereinbart, binnen 7 Kalendertagen nach Ende der Veranstaltung fällig. Warenlieferungen und Verleihaufträge sind, falls nicht schriftlich anders vereinbart, vollständig per Vorauszahlung oder Nachnahme zu bezahlen. Skonto muss vorab vereinbart werden, ansonsten sind Rechnungen vollständig und ohne Abzüge unverzüglich zu begleichen. Zahlungen sind ausschließlich unbar zu leisten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§15 Preise

Alle angeführten Preise sind freibleibend und verstehen sich bei Veranstaltungen ab Veranstaltungsort und bei Waren ab Lager Delmenhorst zzgl. Kosten für Versand und Verpackung, soweit nicht anders vereinbart. Alle Preise sind in Euro ausgewiesen und zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer i.H.v. 19%. Verpflegungs- und Nächtigungskosten werden, falls nicht anders vereinbart und nicht vom Kunden gestellt, der Rechnungssumme hinzugerechnet.

§16 Stornierung vom Kunden, Stornierungskosten

Der Kunde ist verpflichtet, RUNTIMING unverzüglich nach Bekanntwerden der ausfallenden Veranstaltung und ggf. im Vorfeld frühestmöglich zu informieren, sobald sich ein Ausfallrisiko abzeichnet. Abhängig von dem Zeitpunkt der Absage gelten hierfür folgende Konditionen: Befindet sich der Stornierungstermin innerhalb von 720 Kalendertagen vor Lieferung bzw. Beginn der Veranstaltung werden die angefallenen Kosten, mindestens jedoch 30% der Auftragssumme fällig. Befindet sich der Stornierungstermin innerhalb von 90 Kalendertagen vor Lieferung bzw. Beginn der Veranstaltung so werden die angefallenen Kosten, mindestens jedoch 50% der Auftragssumme fällig. Bei einem Stornierungstermin innerhalb 21 Kalendertagen vor Lieferung oder Beginn der Veranstaltung sind die angefallenen Kosten, mindestens jedoch 80% der Auftragssumme fällig. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Lieferung oder Beginn der Veranstaltung sind 100% der Auftragssumme fällig.

§17 Geschäftsbedingungen bzw. deren Abänderung

Die Änderung der Geschäftsbedingungen durch den Kunden oder das Anerkenntnis der kundenseitigen Einkaufsbedingungen durch RUNTIMING ist nur verbindlich, wenn es vorab durch von RUNTIMING anerkannt und bestätigt wurde.

§18 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus Auftragsverhältnissen und anderen Rechtsbeziehungen wird die Anwendung Deutschen Rechts und die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Delmenhorst vereinbart.

Die vorstehenden AGB lösen alle vorherigen Versionen ab und gelten für alle Verträge, die ab dem 25.08.2023 geschlossen werden.

Delmenhorst, 24.08.2023

Birgit Woltjen-Ulbrich
Jannik Ulbrich
Paul Stein-Ulbrich